

eben auch eines entsprechenden Verbraucherschutzes 4.0.

Das hat die NRW-Koalition schon sehr frühzeitig erkannt. Wir haben bereits 2018 die Mittel für die Verbraucherzentralen um 200.000 Euro erhöht, damit sie ausführlich und kompetent im digitalen Bereich beraten können.

Die NRW-Koalition hat mit einer erneuten Erhöhung des Ansatzes im Jahr 2019 um eine halbe Million Euro nochmals die Verbraucherzentralen gestärkt und zusätzlich 450.000 Euro bereitgestellt, um das digitale Beratungsangebot im Sinne der Verbraucher auszubauen.

Wir haben also in den zwei Jahren unserer Regierungszeit über 1,3 Millionen Euro zusätzlich für den digitalen Verbraucherschutz bereitgestellt.

(Beifall von der FDP)

Frau Kampmann, Frau Blask, Sie sehen, dass das Thema „Digitalisierung, Daten und Verbraucherschutz“ von Anfang an einen großen Stellenwert in unserem Regierungshandeln hatte. Diesen großen Stellenwert wird es in Zukunft auch haben. Da können Sie ganz sicher sein.

(Ursula Heinen-Esser, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Genau!)

Die Angebote für den Verbraucher werden wir kontinuierlich weiter ausbauen, fortentwickeln sowie verbessern und auch dafür werben.

(Beifall von Ralph Bombis [FDP])

Für die FDP-Fraktion steht aber nicht die Beschränkung, sondern die Befähigung des Verbrauchers im Vordergrund. Wir möchten hierfür sensibilisieren, aufklären und dazu beitragen, dass in unserer digitalen Welt die Sicherheit selbstverständlich weiterhin einen hohen Stellenwert einnimmt. – Danke.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Haupt. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. – Das bleibt auch nach einem Blick in die Runde so, sodass wir am Schluss der Aussprache sind und zur Abstimmung kommen können.

Wir stimmen erstens über den Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/4809 ab. Hier hat die antragstellende Fraktion direkte Abstimmung beantragt. Daher erbitte ich nun ein Votum zum Inhalt des Antrags Drucksache 17/4809.

Ich darf fragen, wer dem Inhalt des Antrags zustimmen möchte. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grü-

nen. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der CDU, der Fraktion der FDP und der Fraktion der AfD sowie der fraktionslose Abgeordnete Neppe. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich fest, dass der **Antrag Drucksache 17/4809** nicht die erforderliche Mehrheit des Hauses gefunden hat und abgelehnt ist.

Ich lasse zweitens über den Entschließungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/4908 abstimmen.

Ich darf fragen, wer dem Inhalt des Entschließungsantrags zustimmen möchte. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP sowie der fraktionslose Abgeordnete Neppe. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der AfD. Wer enthält sich? – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der SPD. Damit ist der **Entschließungsantrag Drucksache 17/4908** mit dem gerade festgestellten Abstimmungsergebnis angenommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind damit am Ende von TOP 2 und kommen zu:

3 Gesetz zur Änderung des Hochschulgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/4668

erste Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die Landesregierung Frau Ministerin Pfeiffer-Poensgen das Wort. Bitte sehr, Frau Ministerin.

Isabel Pfeiffer-Poensgen, Ministerin für Kultur und Wissenschaft: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Die Landesregierung ist mit dem Versprechen angetreten, die Freiheit von Forschung und Lehre wieder in den Mittelpunkt der Wissenschaftspolitik für Nordrhein-Westfalen zu rücken. Diese Freiheit ist ganz wesentliche Rahmenbedingung für erfolgreiches Studieren, exzellente Forschung und wissenschaftliche Kreativität. Dieses Versprechen lösen wir jetzt mit unserem Gesetzentwurf ein.

Der Entwurf entwickelt Funktionierendes pragmatisch fort, streicht Regelungen, die sich nicht bewährt haben, und schafft neue Entwicklungsmöglichkeiten. Anhand einiger Punkte will ich das etwas konkreter vorstellen.

Wir werden das Verhältnis zwischen Land und Hochschulen wieder partnerschaftlich gestalten und Möglichkeiten der Detailsteuerung durch das Land streichen.

Das Instrument der Rahmenvorgaben, das die Hochschulen immer als Ausdruck des Misstrauens der Landesregierung empfunden haben, soll entfallen.

Auch andere Durchgriffsrechte nehmen wir zurück. Das gilt beispielsweise für das staatliche Weisungsrecht bei der Erstellung des Hochschulentwicklungsplans. Damit hat sich der Staat in eine originäre Kompetenz der Hochschulen eingemischt.

Ebenso soll der staatliche Zwang zu einer Zivilklausel entfallen wie auch die Regelung, nach der über die Anwesenheit in einer Lehrveranstaltung durch den Gesetzgeber entschieden wurde und nicht vor Ort an der Hochschule.

Zu diesem Thema „Anwesenheitspflichten“ möchte ich gerne noch eine kurze Klarstellung vornehmen. Hier wird keine Präsenzpflicht wieder eingeführt, wie das an manchen Orten kolportiert wird; denn Anwesenheitspflichten hat es auch im Rahmen der alten gesetzlichen Regelungen immer schon gegeben.

Die Neuregelung bewirkt, dass die Entscheidung über Anwesenheitspflichten wieder in die Hände der Hochschulen gelegt wird, die darüber am besten Bescheid wissen und natürlich auch am besten entscheiden können – übrigens unter maßgeblicher Beteiligung der Studierenden, weil all diese Angelegenheiten selbstverständlich in den Studienbeiräten beschlossen und besprochen werden.

Ich möchte darauf hinweisen, dass wir uns gerade von den Studierenden haben überzeugen lassen, dass die Studienbeiräte, die im Gesetz geregelt sind, für die studentische Beteiligung an den Hochschulentscheidungen von ganz zentraler Bedeutung sind. Deswegen haben wir uns dafür entschieden, es im Gegensatz zum Referentenentwurf auch dabei zu belassen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Eine Experimentierklausel soll es künftig ermöglichen, dass Hochschulen eigene Maßnahmen erproben können, um den Studienverlauf im Sinne eines erfolgreichen Studiums zu begleiten.

Dem gleichen Anliegen einer besseren Betreuung dient übrigens die neue Möglichkeit der Hochschulen, konkrete Studienverlaufsvereinbarungen mit den Studierenden abzuschließen.

Eine weitere Maßnahme zur Verbesserung des Studienerfolgs ist die Ausweitung der Online-Self-Assessments, die den Studierenden bei der Reflexion des eigenen Wissensstands und der fachlichen Anforderungen im angestrebten Studiengang helfen soll. Das ist übrigens ein Beispiel dafür – neben noch anderen in der Novellierung –, wie die Hochschulen mit diesem Gesetz die Chancen der Digitalisierung noch besser nutzen können.

Auch den wissenschaftlichen Nachwuchs nimmt der Gesetzentwurf in den Blick. Künftig soll es eine dezidierte Regelung zum Tenure Track geben, der zu einer größeren Berechenbarkeit wissenschaftlicher Karrieren beiträgt und damit jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern auch persönlich eine langfristige Perspektive eröffnet.

Zudem bietet der unmittelbare Verweis auf das Kaskadenmodell in § 37a des Gesetzes nochmals eine besondere Chance, mehr Frauen in den Bereichen zu berufen, in denen sie derzeit unterrepräsentiert sind. Sie wissen alle: Da gibt es noch eine ganze Menge aufzuholen.

Erfolgreiche Wissenschaft benötigt aber darüber hinaus auch geeignete Infrastrukturen. Auch hier soll das novellierte Hochschulgesetz neue Entwicklungschancen eröffnen, indem die Rechtsgrundlagen für ein Optionsmodell beim Hochschulbau geschaffen werden, das es den Hochschulen ermöglicht, selbst Bauherr zu werden.

Den Weg in Richtung eines neuen Hochschulrechts für Nordrhein-Westfalen haben wir nicht alleine beschritten. Die Stellungnahmen der Hochschulen zeigen, dass wir diesen Weg gemeinsam mit ihnen eingeschlagen haben. Die Stellungnahmen zeigen auch, dass zwischen Land und Hochschulen wieder partnerschaftlich gesprochen wird. Unter der Regelung und dem Geist des alten Hochschulgesetzes war genau dieses partnerschaftliche Verhältnis verloren gegangen.

Ich darf exemplarisch die gemeinsame Stellungnahme der Universitäten anführen, die – ich zitiere –

„in dem Entwurf das grundlegende hochschulpolitische Anliegen der Landesregierung auf überzeugende Weise umgesetzt sehen. Die Hochschulleitungen der nordrhein-westfälischen Universitäten begrüßen ganz ausdrücklich die Wiederherstellung der Hochschulautonomie und die Stärkung der eigenverantwortlichen Gestaltungskraft der Hochschulen.“

Mit diesem neuen Hochschulgesetz, dessen Entwurf wir Ihnen heute vorlegen, wollen wir die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Hochschulen in Nordrhein-Westfalen in einigen wichtigen Punkten umgestalten, und zwar orientiert am Grundsatz der Hochschulfreiheit und am Ziel einer erfolgreichen Entwicklung der nordrhein-westfälischen Hochschulen. Dafür werbe ich um Ihre Zustimmung. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Dr. Berger das Wort. Ich weise darauf hin, dass die Landesregierung ihre Redezeit um 46 Sekunden überzogen hat, so-

dass auch den Rednern der Fraktionen diese Redezeitüberziehung zusteht. – Bitte sehr, Herr Kollege Dr. Berger.

Dr. Stefan Berger (CDU): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit der Landtagswahl im Jahr 2017 hat es eine politische Veränderung in unserem Bundesland gegeben. Seitdem steht – wir haben es gerade gehört – endlich wieder eine Person an der Spitze des Wissenschaftsministeriums, die an einer Verbesserung des Wissenschaftsbetriebs und des Wissenschaftssystems arbeitet

(Matthi Bolte-Richter [GRÜNE]: Wer denn?)

und nicht an einer Degeneration.

Das bisher geltende Hochschulzukunftsgesetz hat positive Entwicklungen verhindert. Es hat die Steuerung von Hochschulen erschwert. Es löste großes Unverständnis aus, warum überhaupt ein erfolgreiches Hochschulfreiheitsgesetz abgelöst werden sollte. Dieses Hochschulzukunftsgesetz konnte überhaupt nur gegen den großen Widerstand aller im Wissenschaftssystem Tätigen eingeführt werden.

Nach Aussage der Hochschulen war das Hochschulfreiheitsgesetz, das vorher in Kraft war, die Grundlage für die erfolgreiche Handhabung des doppelten Abiturjahrgangs, die beeindruckende Verdopplung der Drittmittelquote und die hervorragenden Leistungen und Erfolge bei der Exzellenzinitiative.

Heute, meine Damen und Herren, bringen wir die lang erwartete Änderung des Hochschulgesetzes auf den Weg, um den nordrhein-westfälischen Hochschulen wieder mehr Freiheit einzuräumen. Deshalb schaffen wir das verbindliche Instrument, den Landeshochschulentwicklungsplan, ab. Keine Hochschule kann sich bestens entfalten, wenn ihr diktiert oder politisch auferlegt wird, wie sie sich strategisch auszurichten hat. Wissenschaft ist ein offener Prozess. Ministerielle Planung würde diesen Prozess nur behindern.

Auch das Instrument der Rahmenvorgaben werden wir streichen. So kann die Autonomie an den Hochschulen endlich wieder an Bedeutung gewinnen. Damit legt die Politik auch die Drohkulisse ad acta und signalisiert den Hochschulen jetzt endgültig: Wir vertrauen euch.

Wir schaffen die politische Steuerung des Landes weitgehend ab. Künftig soll nur der Hochschulrat und nicht das Ministerium dem hochschuleigenen Entwicklungsplan zustimmen können. Wir setzen auf das Instrument der Hochschulverträge. So wird mehr Partnerschaft erzeugt, und es erfolgt eine stärkere Ausrichtung auf die einzelne Hochschule. Damit begreifen wir den Hochschulen auf Augenhöhe.

Darüber hinaus gehen mit der Novellierung des Hochschulzukunftsgesetzes – schon allein dessen Name ist ja ein reiner Euphemismus – weitere vielfältige Änderungen einher.

Wir stellen den Hochschulen anheim, über Zivilklauseln nachzudenken. Schließlich besteht auch die Gefahr, dass Zivilklauseln dazu herangezogen werden, politisch missliebige Projekte zu diskreditieren.

Meine Damen und Herren, weitreichende Hochschulautonomie, starke Hochschulpräsidien und flache Führungshierarchien: Das ist christdemokratischer Ausdruck unserer Überzeugung von Eigenverantwortlichkeit der Wissenschaft.

Es ist spürbar, dass dieses Gesetz positive Auswirkungen hat.

(Zuruf von Karl Schultheis [SPD])

So sagte beispielsweise Ulrich Müller vom CHE:

„Bei der vorigen rot-grünen Regierung waren die Verschärfungen des Hochschulgesetzes getrieben von der Angst vor Missbrauch der Freiheit und von Misstrauen. Ministerin Pfeiffer-Poensgen dagegen signalisiert den Hochschulen: Ihr habt unser Vertrauen verdient. Macht was draus.“

Das war ein Zitat aus der „Westfalenpost“.

Meine Damen und Herren, es gibt darüber hinaus noch folgende Punkte:

Wir geben den Hochschulen die Möglichkeit, die Bauherrenschaft auszuweiten. Diese Möglichkeit wird von den Universitäten begrüßt.

Die Fachhochschulen sollen die gesetzliche Bezeichnung „Hochschule für angewandte Wissenschaften“ erhalten. Sie können sich Eigennamen geben und haben damit eine weitere Möglichkeit zur Entwicklung ihrer eigenen Marke.

Das starre Verbot von Anwesenheitspflichten im klassischen Seminar wollen wir ebenfalls abschaffen. Ganz im Sinne der Hochschulfreiheit trauen wir den Hochschulen zu, selbst die Frage der Anwesenheit in Lehrveranstaltungen entscheiden und regeln zu können.

Klar ist auch – das ist ja ausgeführt worden –, dass Anwesenheitspflichten nicht die Regel sein werden. Wir wollen aber den Lehrenden die Möglichkeit einräumen, dieses Mittel dort anwenden zu können, wo es dem angestrebten Lehrerfolg dienen könnte. Wir zeigen den Lehrenden damit auch: Wir stehen hinter euch.

Mit den Studienverlaufsvereinbarungen und den Angeboten zur Studienberatung wollen wir den Studierenden gerade am Anfang bestmöglich auf den Weg verhelfen, um einen erfolgreichen Studienabschluss hinzubekommen, und ihnen Hilfsangebote an die Hand geben.

Meine Damen und Herren, die Änderung des Hochschulgesetzes hat eine lange Historie. Nun machen wir uns endlich wieder gemeinsam mit den Hochschulen auf den Weg zu mehr Hochschulfreiheit in Nordrhein-Westfalen. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Berger. – Für die Fraktion der SPD hat nun Herr Kollege Bell das Wort. Bitte sehr, Herr Abgeordneter.

Dietmar Bell (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Als ich die Ausführungen meines Vorredners Dr. Berger verfolgt habe, habe ich mich gefragt, ob er über die Hochschullandschaft in Nordrhein-Westfalen oder über irgendetwas anderes gesprochen hat. Die Behauptung, die Hochschulgesetzgebung der alten Landesregierung habe Entwicklungen behindert, deckt sich jedenfalls nicht mit der Realität in diesem Land.

Wenn Herr Dr. Berger am Dienstag beim Jahresempfang der Universität zu Köln gewesen wäre, hätte er der Rede von deren Rektor, Professor Freimuth, folgen können, der die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen in einer exzellenten Verfassung sieht und dies am Beispiel der Exzellenzinitiative sehr deutlich gemacht hat. Wortwörtlich hat er ausgeführt: Allein an der Universität Bonn gibt es sechs Exzellenzcluster. So viele Exzellenzcluster hat ganz Bayern nicht.

Alles das muss man natürlich nicht zur Kenntnis nehmen. Man sollte dann aber wenigstens das Zitat der eigenen Ministerin kennen, die zu der Frage der Erfolge der Hochschulen vor wenigen Wochen auf ihrer Internetseite geschrieben hat – ich zitiere mit Erlaubnis der Präsidentin –:

„Dieser außerordentliche Erfolg in der Konkurrenz mit vielen herausragenden Universitäten deutschlandweit zeigt, wie leistungsstark der Forschungsstandort Nordrhein-Westfalen ist. Die nordrhein-westfälischen Universitäten sind für die Exzellenzstrategie hervorragend aufgestellt.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich empfehle dringend, der eigenen Ministerin zuzuhören, anstatt hier immer wieder Zerrbilder, die auch dem Standort nicht helfen, zu verbreiten.

(Beifall von der SPD)

Der Hochschulgesetzentwurf enttäuscht auf ganzer Linie. Wissenschaftspolitisches Konzept? Nicht erkennbar! Hier wird letztlich nichts anderes als der wissenschaftspolitische Rückzug vorgenommen. Das deckt sich auch ein wenig mit den Erfahrungen, die wir im Ausschuss in den letzten anderthalb Jah-

ren machen können. Wo wird denn eigentlich in diesem Landtag noch wissenschaftspolitische Debatte geführt?

Wir hatten wenigstens Leitmotive, Herr Dr. Berger. Über diese kann man sich ja streiten. Einführung des Kaskadenmodells – von Ihnen gerade noch einmal positiv hinterlegt –, Stärkung der Mitbestimmung der Gruppen – allerdings autonomiekonform, hat Ihr Haus selbst bei der Beantwortung der Großen Anfrage dargestellt –, Stärkung der transdisziplinären Forschung, gute Arbeit an Hochschulen: Vieles, gegen das es zunächst Widerstände aus den Hochschulen gab, ist heute State of the Art, geadelt durch den Wissenschaftsrat.

Dieses Gesetz ist aus meiner Sicht inhaltlich nichts anderes als eine wissenschaftspolitisch relativ leere Hülle mit Rückabwicklungen und – leider – keiner klaren Zielorientierung. Das enttäuscht – ich will das so deutlich sagen – auf ganzer Linie. So sieht ambitionierte Wissenschaftspolitik am bedeutendsten Wissenschaftsstandort Europas nicht aus.

Das ist, wenn dies das zentrale Gesetz Ihrer Legislaturperiode ist – und wir diskutieren hier über Rahmenvorgaben –, Mimikry und keine wirkliche Leitlinie für erfolgreiche Wissenschaftspolitik in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Zuruf von Dr. Stefan Berger [CDU])

Aber einen Punkt will ich sehr deutlich machen, weil dieses Gesetz ein Leitmotiv hat. Das ist die Schwächung der Rolle der Studierenden an den Hochschulen. Die Studierenden haben heute Morgen hier draußen gestanden und ein gemeinsames Aktionsbündnis „#NotMyHochschulgesetz“ gegründet. Die Studierenden wehren sich, Herr Dr. Berger, dagegen, dass Sie sagen: Wir wollen Hilfsangebote für Studierende machen. – Die Studierenden bewerten das nicht als Hilfsangebot, sondern als Gängelung, was Sie hier mit Studienverlaufsvereinbarungen und Online-Self-Assessments auf den Weg bringen – inklusive des völlig untauglichen Mittels der Anwesenheitspflichten. Darüber haben wir hier im Hohen Haus schon häufiger diskutiert.

Ich freue mich auf die Debatten, die den Hochschulen bevorstehen. Denn Sie tun im Grunde nichts anderes, als die Hochschulen mit diesen Geschichten in Teilen zu chaotisieren. Sie schwächen die studentische Mitbestimmung, obwohl sie sich bewährt hat. Dass Sie ohne Evaluierung die Vertretung der studentischen Beschäftigten infrage stellen und gleichzeitig auch die Arbeitsverhältnisse an den Hochschulen durch die Abschaffung des Rahmenkodex „Gute Beschäftigungsbedingungen für das Hochschulpersonal“ infrage stellen, ist aus meiner Sicht wirklich nicht zu verantworten.

Alles in allem: Wenn dies das ist, was Sie nach einem Drittel der Legislaturperiode wissenschaftspolitisch auf den Weg bringen, dann sage ich: arm; zu wenig. Da gibt es viel zu tun, damit der Standort nicht zurückfällt. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Bell. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der FDP Herr Abgeordneter Körner das Wort.

Moritz Körner (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Heute ist ein guter Tag für die Hochschulen in Nordrhein-Westfalen, weil wir mit einem neuen Hochschulgesetz ein Stück weit zurückkehren zum Hochschulfreiheitsgesetz, das tatsächlich eine enorme Dynamik in unseren Hochschulen ausgelöst hat. Deswegen ist es ein guter Tag für Studierende, für Professoren und für die Hochschullandschaft insgesamt in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Lieber Kollege Bell, ich hätte es Ihnen ja erspart. Aber Sie haben hier schon den Rektor Freimuth zitiert. Er hat in seiner Ansprache eindeutig gesagt: Der Erfolg, auch der Exzellenzstrategie, gründet auf dem Hochschulfreiheitsgesetz,

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU – Zuruf von Dietmar Bell [SPD])

auf den Freiheitsperspektiven, die es den Hochschulen gegeben hat, und auf der Dynamik, die es ausgelöst hat, weil die Hochschulen eigenverantwortlich für sich Schwerpunkte setzen können.

Genau das hat Dynamik in die Hochschulen gebracht. Genau das hat uns in Nordrhein-Westfalen weitergebracht. Deswegen gehen wir auch wieder dahin zurück, weil es ein Schritt in die richtige Richtung war.

Sie wollten das einschränken. Das muss man auch ganz klar sagen.

Ich erinnere an die letzte Debatte um das Hochschulgesetz. Da haben Sie am Ende viel weniger gemacht, als Sie gerne wollten. Aber wir werden jetzt auch noch das Unsinnige wie Rahmenvorgaben und andere Bürokratie wegnehmen.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege, es gibt den Wunsch einer Zwischenfrage vom Abgeordneten Bell. Wollen Sie sie zulassen?

Moritz Körner (FDP): Aber nur für den Abgeordneten Bell.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Bitte sehr, Herr Abgeordneter.

Dietmar Bell (SPD): Herr Kollege Körner, offensichtlich waren Sie am Dienstagabend auch in Köln. Haben Sie denn zur Kenntnis genommen, dass Professor Freimuth gesagt hat, die Grundlage hätten das Hochschulfreiheitsgesetz und die daraus folgenden rechtlichen Regelungen gelegt?

Moritz Körner (FDP): Herr Kollege Bell, ich war am Dienstag nicht da, weil ich eine andere Veranstaltung hatte.

(Christian Dahm [SPD]: Aha!)

Ich habe mir natürlich intensiv über diese Rede berichten lassen.

(Karl Schultheis [SPD]: Dann war der Bericht nicht korrekt genug!)

Wir können uns jetzt gerne intensiv über die genauen Feinheiten seiner Aussagen streiten. Vielleicht sprechen wir noch einmal mit ihm. Aber dass die Grundlage dafür im Hochschulfreiheitsgesetz gelegt wurde, war ja gerade meine zentrale Aussage.

Wir gehen jetzt noch ein Stück weiter. Wir vervollständigen nämlich die Hochschulfreiheit in dem Sinne, dass wir den Hochschulen auch die Möglichkeit eröffnen, über ein Optionsmodell ohne den Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes zu bauen. Das gibt den Hochschulen eine neue Möglichkeit, nämlich die Freiheit eigenständiger Gestaltung der Bausituation vor Ort.

(Karl Schultheis [SPD]: Wenn sie das Geld haben!)

Das wird von der Opposition auch überhaupt nicht kritisiert. Denn eigentlich hätten Sie das gerne selber gemacht. Sie haben es nur nicht hinbekommen. Es ist aber zentral. Angesichts des Sanierungsbedarfs und des Bedarfs an Neubauten – übrigens auch des Bedarfs an Planung und Strukturierung der Exzellenz für unsere Universitäten, die in der Exzellenzinitiative vorne sind – ist das ein richtiger Schritt, der mehr Dynamik in die Hochschullandschaft bringen wird.

Ich weiß, was gleich kommen wird. Herr Kollege Bolte wird vom „Studierendengängelungsgesetz“ sprechen.

(Matthi Bolte-Richter [GRÜNE] nickt.)

– Er nickt. Also liege ich richtig.

(Matthi Bolte-Richter [GRÜNE]: Hast du dich in meinen Computer gehackt?)

Deswegen will ich noch kurz auf die üblichen Kritikpunkte eingehen. Wir haben sie im Plenum auch schon häufiger diskutiert. Ich will sehr deutlich sagen,

damit das hier ganz klar ist: Wir führen nicht wieder grundsätzlich Anwesenheitspflichten ein.

Ich habe mit Vertretern aller ASten in Nordrhein-Westfalen gesprochen. Ich habe sie in den Landtag eingeladen und mit ihnen einen sehr intensiven Austausch darüber geführt. Wir sind uns da nicht hundertprozentig einig.

Aber wir haben zum Beispiel – gegenüber dem Regierungsentwurf – die Studienbeiräte verpflichtend beibehalten.

Wir haben auch präzisiert – im Gegensatz zum vorigen Gesetz –, dass die Fragen von Anwesenheitspflichten und Prüfungsordnungen in den Studienbeiräten gelöst werden müssen, also auf Augenhöhe zwischen Lehrenden und Studierenden. Das ist genau der richtige Ort, um diese Fragen zu klären. Denn es kann auch im Sinne der Studierenden sein, zum Beispiel bei besonders überfüllten Seminaren, dass man eine klare Anwesenheitspflicht schafft. Für diejenigen, die sich für ein Seminar bewerben und nicht mehr hineinkommen, ist es nämlich unfair, wenn dann andere gar nicht hingehen. Insofern glaube ich, dass wir da gute Möglichkeiten geschaffen haben.

Ich will auf einen letzten Punkt eingehen, bei dem ich völlig davon überzeugt bin, dass wir ihn streichen müssen. Das sind die Zivilklauseln. Forschung muss frei sein, weil der Kern von Forschung ist, dass man am Ende noch nicht weiß, was dabei herauskommt.

Auch bei dieser Frage gibt es die Dual-Use-Problematik. Als man die Teflonpfanne entwickelt hat, wusste man nicht, dass Teflon hinterher auch in anderen Bereichen eingesetzt werden könnte.

(Karl Schultheis [SPD]: Die arme Pfanne! – Heiterkeit von der SPD)

Deswegen ist das gerade wichtig. Ich finde, in Zeiten, in denen die Welt unsicherer wird, sollten wir auch an Verteidigungs- und ähnlichen Fragen forschen, weil wir damit auch für den Frieden forschen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Deswegen sollten wir das auch aus dem Landesgesetz streichen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Ich freue mich auf eine intensive Debatte im Ausschuss und in der Anhörung, die wir natürlich haben werden. Nach meiner Überzeugung können wir aber festhalten:

Wir gehen damit einen richtigen Schritt für die Hochschulen in Nordrhein-Westfalen. Wir geben ihnen mehr Dynamik und mehr Freiheit. Gekoppelt mit den Exzellenz Start-up Centern.NRW, die jetzt über den Wettbewerb an die Universitäten gehen, bringen wir damit richtig Schwung nach Nordrhein-Westfalen in

unsere Wissens- und Hochschullandschaft. Das ist ein guter Tag für dieses Land. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Körner. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun Herr Abgeordneter Bolte-Richter das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Matthi Bolte-Richter (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wir sprechen heute von Freiheit. Ein Studium aufzunehmen, bedeutet Freiheit – die Freiheit, endlich selbstbestimmt das zu lernen, was ich wirklich selbst lernen will, zu entscheiden, wie und wann ich es lernen will, unabhängig zu sein, an einem neuen Ort zu leben, einen neuen Lebensabschnitt anzufangen, neue Menschen kennenzulernen und Neues zu wagen.

In ihrem Studierendengängelungsgesetz macht die Landesregierung aber klar, dass sie von dieser Freiheit nichts hält und dass diese Freiheit für alle gelten soll, aber nicht für Studierende.

(Moritz Körner [FDP]: Wusste ich es doch!)

Wir Grüne wollen, dass Studierende in Nordrhein-Westfalen frei und selbstbestimmt leben und lernen können. Wir wollen diese Freiheit gegen das Retro-Hochschulgesetz der schwarz-gelben Landesregierung, das ab heute beraten wird, verteidigen.

Meine Damen und Herren, wir leben in einer Zeit der Umbrüche. Darauf können wir nicht die alten Antworten geben. Wir brauchen neue Antworten auf und kreative Lösungen für die Fragen unserer Zeit. Deshalb brauchen wir auch Hochschulen, an denen Querdenkerinnen und Querdenker gemeinsam lernen, forschen und Lösungen für morgen entwickeln.

(Beifall von Berivan Aymaz [GRÜNE] und Verena Schäffer [GRÜNE])

Die Landesregierung will das krasse Gegenteil: Anwesenheitspflicht, verbindliche Studienverlaufsvereinbarungen, verbindliche Self-Assessments. Das sind Instrumente, mit denen Sie die Studierenden aussortieren wollen, die nicht in Ihr Raster passen.

(Moritz Körner [FDP]: Nein!)

Was die Ausweitung der Anwesenheitspflicht angeht, ist die Lage doch eigentlich klar. Das Urteil aus Baden-Württemberg hat eindeutig gezeigt, dass auch bei Seminaren eine Anwesenheitspflicht in der Regel nicht begründet werden kann.

Wenn Sie jetzt Anwesenheitspflichten wieder einführen, werden Sie Zehntausende Studierende vor existenzielle Probleme stellen. Nicht alle können garantieren, in einem Seminar zu sein. Sie sind zum Teil auf einen Job angewiesen, weil das BAföG immer

noch nicht zum Leben reicht – schönen Dank nach Berlin –, oder arbeiten in der studentischen oder der akademischen Selbstverwaltung oder betreuen Kinder oder Angehörige oder haben eine Behinderung oder eine chronische Erkrankung.

Die Anwesenheitspflicht ist da ein schwerer, aber vor allem ein sinnloser Eingriff in das selbstbestimmte Studium. Er ist akademisch fragwürdig, und er schafft mehr Bürokratie für die Hochschulen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Es gibt einen ganz klaren Gegenvorschlag. Deswegen fand ich das Thema, das Herr Kollege Körner eben angesprochen hat, hochinteressant. Der Gegenvorschlag zur Anwesenheitspflicht ist ganz einfach: Stellen Sie erstens gute Lehre sicher. Sorgen Sie zweitens einfach dafür, dass es die überfüllten Seminare, von denen Sie gerade gesprochen haben, nicht gibt. Denn da tut Schwarz-Gelb zu wenig. Es gibt keine Initiativen und kein zusätzliches Geld. Da passiert schlicht und ergreifend nichts.

(Beifall von den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir sprechen auch über einen Abbau der Mitbestimmung. Die Gruppenparität im Senat hat sich bewährt: Die meisten Hochschulen haben eine Drittel- oder Viertelparität eingeführt. Wir wollen, dass die Gruppen an den Hochschulen weiterhin gemeinsam entscheiden. Die Landesregierung will aber die Mitbestimmung für Studierende und Beschäftigte einschränken. Für uns ist klar: Demokratie darf nicht an den Hochschultoren haltmachen.

(Beifall von Berivan Aymaz [GRÜNE])

Immer wieder hat uns hier im Parlament auch die Zivilklausel beschäftigt, und das ist auch richtig so. Wir wollen Hochschulen, die sich ihrer Verantwortung für die Welt und für die Gesellschaft bewusst sind. Wir haben mit dem Hochschulzukunftsgesetz eine Zivilklausel bzw. eine Nachhaltigkeitsklausel geschaffen, die handhabbar ist. Sie wirkt, wo sie wirken muss, und deshalb muss die Zivilklausel bleiben. Denn öffentliche Forschung muss dem Frieden dienen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir Grüne stehen für eine Wissenschaftspolitik für alle. Darin sehen wir die zentralen Unterschiede in dieser Debatte. Die Regierungskoalition macht schlicht keine Wissenschaftspolitik – oder höchstens Lobbypolitik für Einzelne, aber eben nicht für alle.

Ihnen fehlt die Vision, Ihnen fehlt der Plan. Ich habe an vielen Stellen auch das Gefühl, Ihnen fehlt schlicht und ergreifend die Lust. Das zeigt sich schon jetzt: Es gibt einen ganz klaren zivilgesellschaftlichen Protest dagegen. Es zeigt sich auch, dass dieser zivilgesellschaftliche Protest schon jetzt wirkt. Ich kann Ihnen aber versprechen: Er geht jetzt erst richtig los.

(Beifall von Verena Schäffer [GRÜNE])

Wer für ein selbstbestimmtes Studium einsteht, wer progressive, verantwortliche, erfolgreiche Forschung und Lehre will, der hat diese Landesregierung nicht an seiner Seite. Wer diese Dinge will, der kämpft mit uns für Freiheit, Selbstbestimmung und Demokratie an den Hochschulen. Ich freue mich auf die vor uns liegende Zeit, und ich kann Ihnen ganz klar sagen: Sie werden dazu noch einiges von uns hören. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN – Josef Hovenjürgen [CDU]: Wir sind gespannt!)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Bolte-Richter. – Für die AfD-Fraktion spricht nun Herr Seifen.

Helmut Seifen^{*)} (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben nun viel über Freiheit gehört – auch über Befreiung und Entfesselung. Zunächst hat die Ministerin diesen Begriff gebraucht, aber auch die Vertreter der Regierungsfaktionen haben damit geworben.

Ich muss sagen: Ja, in diesem Gesetz ist ein Stück mehr Freiheit verankert, ich muss Ihnen aber auch sagen, dass es andere Formen der Fesselung gibt, die noch beibehalten worden sind und von denen Sie nicht lassen können.

Denn mit dem vorliegenden Gesetzentwurf für ein neues Hochschulgesetz ist die Unterordnung der verfassungsrechtlich gesicherten Wissenschaftsfreiheit gegenüber dem ökonomischen Denken des Zeitgeistes der Altparteien letztlich perpetuiert. Ob nun als Wissenschaftsfreiheitsgesetz oder als Hochschulzukunftsgesetz deklariert: Die, ich sage mal, Vertriebswissenschaftlichung unserer Universitäten setzt sich ungebremst fort.

So auch in dem vorliegenden Entwurf zur Novellierung des Hochschulgesetzes. Die Landesregierung hat sich darin erneut durch den schon altbewährten Taschenspielertrick der Verantwortung für die jahrzehntelange chronische Unterfinanzierung der Universitäten und Hochschulen entzogen: Den Universitäten wird zumindest partiell auch wirtschaftliche Autonomie gewährt. Das bedeutet nichts anderes, als dass sie ihren Ressourcenmangel eigenständig verwalten und letztlich auch verantworten sollen.

Denn wenn die Universitäten nicht marktwirtschaftlich agieren und vor allen Dingen nicht ausreichend Drittmittel einwerben – die Rektoren finden das gut, so Ihre Logik; aber fragen Sie mal die Professoren –, dann haben sich die Universitäten ihre Misere eben selbst zuzuschreiben.

Wissenschaftler eignen sich aber nicht unbedingt als Manager von Wissensfabriken. Der Berufswunsch

fast aller Forscher ist auf fachlicher Neugier, dauerhaftem Forschen und der Freude an der Vermittlung von Erkenntnissen und Fragestellungen begründet. Diese wertvollen Ressourcen für gesellschaftliche Entwicklung darf man nicht umfunktionieren in ökonomische und bürokratische Orientierungen und Verwaltungsaufgaben, denen Wissenschaftler nicht gewachsen sind – oder vielleicht auch gar nicht gewachsen sein wollen.

Die ständige Aufforderung, Drittmittel einzuwerben, geht zulasten der freien Wissenschaft und Lehre. Drittmittel eröffnen einen Pseudowettbewerb um gute Ausstattungen, in dem Einzelnen das zugewiesen wird, was eigentlich in eine qualitätsvolle Grundausstattung guter universitärer Forschung und Lehre für alle investiert werden müsste.

Durch das Nötigen zum Drittmittelerwerb werden zudem nicht selten Projekte nur deswegen in Angriff genommen, weil man dafür eben Geld bekommt, nicht aber, weil man sich wissenschaftlich dafür interessiert.

Und wenn Sie die Exzellenzinitiativen loben, dann müssen Sie gleichzeitig auch sagen, dass all diejenigen, die ausgebootet worden sind, möglicherweise ganz schön traurig aus der Wäsche gucken und nicht begeistert sind von dem Erfolg, den andere Universitäten haben. Das müssen Sie immer wieder in Betracht ziehen.

Problematisch ist das Einwerben von Drittmitteln vor allem dann, wenn diese zur Deckung des Grundbedarfs der Professoren benötigt werden. Gerade dann besteht die Gefahr, dass man sich in Abhängigkeiten begibt, weil man keine andere Wahl hat.

Die Aufgabe einer kritischen Wissenschaft – sowohl der Natur- als auch der Gesellschafts- und Geisteswissenschaft – sollte aber nicht zuletzt die Erziehung junger Menschen zu mündigen, urteilsfähigen Staatsbürgern sein. Es ist höchst problematisch, einerseits unabhängige Wissenschaft zu fordern, die Universitäten andererseits aber auf Zuwendungen von Geldgebern zu verweisen, die mit ihrer Zuwendung eben bestimmte Interessen verfolgen.

Es ist an der Zeit, dass Nordrhein-Westfalen seine Einstandspflicht für die Gewährleistung freier Forschung und Lehre wieder gebührend ernst nimmt. Dafür ist es inzwischen fünf vor zwölf. So stellte der Deutsche Hochschullehrerverband unlängst fest, dass sich die Betreuungsrelation von Studenten pro Professor seit Jahren verschlechtert hat. Im Bundesdurchschnitt liegt sie bei 67 zu 1, in NRW, dem bevölkerungsreichsten Bundesland, liegt sie sogar bei 91 zu 1. Damit hat Nordrhein-Westfalen von allen Bundesländern die rote Laterne inne.

Die jahrzehntelange Unterfinanzierung der Universitäten und die Ausdünnung des wissenschaftlichen

Mittelbaus, die zu einem Exodus talentierter Wissenschaftler aus NRW geführt haben, drücken sich in diesen Zahlen aus.

Gleichwohl begrüßen wir, wie zu Beginn gesagt, viele Bestimmungen, die in diesem Gesetz niedergelegt sind. Ich nenne das Wegfallen der Zivilklausel. Die Lehr- und Lernerfolge durch die Regelung von Anwesenheitspflichten und durch studienbegleitende Förderung werden erhöht, und vor allem wird den Selbstverwaltungskörperschaften jetzt auch die Abwahl von Rektoratsangehörigen erlaubt. Damit ist auch das Qualitätsmanagement in der Universitätszeitung angekommen.

Machen Sie auf diesem Weg weiter. Möglicherweise werden Sie einmal dazu kommen, die Universitäten wieder vollumfänglich zu finanzieren. Vielleicht kommen Sie sogar dazu, diese Bologna-Struktur wieder rückabzuwickeln und das traditionelle, bewährte Universitätssystem wieder einzuführen. Das wäre natürlich der Gipfel dessen, was Sie als Regierung erreichen könnten. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Seifen. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen also zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 17/4668** federführend an den **Wissenschaftsausschuss** sowie an den **Haushalts- und Finanzausschuss**. Hat jemand etwas gegen die Überweisung einzuwenden? – Nein. Enthaltungen? – Nein. Dann ist einstimmig überwiesen.

Ich rufe auf:

4 Tierhaltung und Tierschutz in Nordrhein-Westfalen

Große Anfrage 7
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/2907

Antwort
der Landesregierung
Drucksache 17/4314

Die Aussprache ist eröffnet. Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun der zuständige Mann für das Thema das Wort. Herr Kollege Rüße, bitte.

Norwich Rüße (GRÜNE): Vielen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Tierschutz hat in unserer Gesellschaft in den letzten Jahrzehnten einen ganz anderen Stellenwert bekommen, als es früher der Fall war.